

Tagesordnung  
Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5 Billigung des öffentlichen Teiles des Protokolls der letzten Sitzung
- 6 Bericht des Bürgermeisters und des Amtes
- 7 Bestätigung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009
- 8 Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss zum Erlass einer Straßenbaubeitragssatzung
- 9 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 der Gemeinde Broderstorf
- 10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 der Gemeinde Broderstorf
- 11 Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Steinfeld
- 12 Verschiedenes / Beschlusskontrolle

kurze Anmerkungen / Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung schließt mit diesem Beschluss das Finanzjahr 2009 ab. Die Kämmerin des Amtes hat die umfangreichen Unterlagen zusammengestellt und stand in den vergangenen Jahren für die Klärung eventueller Nachfragen zur Verfügung.

Die Gemeindevertretung Steinfeld hat mit großer Mehrheit eine Straßenbaubeitragssatzung erlassen, in der die Bürger im Falle des Wege- und Straßenausbaus mit nur geringen Sätzen beteiligt werden sollen. Die Gemeinde hat nach Gesetz dieses Recht. Allerdings schmeckt dies der Amtsverwaltung und wahrscheinlich auch dem Landrat nicht. Was wäre, wenn die Sache Schule machte und andere Gemeinden auch auf diesen Dreh kämen... Also schickt man den Bürgermeister in die Spur und der erhebt brav Widerspruch. Müsste er aber nicht, denn die Satzung verstößt gegen kein Gesetz und schon gar nicht gegen die Interessen der eigenen Bürger. In der letzten Ausschusssitzung kam ein Konsensvorschlag auf den Tisch, wie man den Bürgermeister gesichtswahrend aus der misslichen Lage herauslösen könnte. Folgt die Gemeindevertretung dieser Empfehlung, soll dem Bürgermeister Absolution erteilt werden, in dem man dem unnötigen Widerspruch als rechtens annehme und gleichsam die vom Amt ungeliebte Satzung zurückziehe. Das Amt wäre zufrieden und der Zoff zuende. Steinfeld hätte dann aber keine Straßenbaubeitragssatzung mehr, die noch vor kurzem von den Gemeinderäten als wichtig und sinnvoll beschlossen worden war. Mit den, als angemessen angesehenen niedrigen Beteiligungsprozenten für die Bürger, wären den Anliegern bei einem Straßen- und Wegeausbau eventuell ein paar tausend Euro erspart worden. Nun kann man gespannt sein, wie die einzelnen Gemeinderäte abstimmen. Als es um die Erhöhung der KITA Gebühren um ca. 4 Euro ging, wollte beispielsweise Gemeindevertreter Meier diese verhindern. Eine solche Erhöhung empfand er als sozial ungerechtfertigt und unangemessen hoch.

Als Nachbargemeinde muss Steinfeld hier beteiligt werden.

In der EU beschlossene Gesetze und Richtlinien werden nach und nach in die nationalen Gesetze und Richtlinien "eingebaut". So auch hier, wo die EG-Dienstleistungsrichtlinie in der Friedhofssatzung berücksichtigt werden soll. Ein formeller Akt, der allerdings wieder in die Satzungshoheit der Gemeinde eingreift.

Nichtöffentliche Teil

- 13 Billigung des nichtöffentlichen Teiles des Protokolls der letzten Sitzung
- 14 Bauantrag Az 01258-10-17
- 15 Bauantrag Az 01603-10-34
- 16 Bauantrag Az 01496-10-17
- 17 Bauantrag Az 01705-10-17
- 18 Bauantrag Az 01897-10-17
- 19 Anfragen und Mitteilungen